

Preisblatt Gas
Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen
zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

1. **Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 11 NDAV**
Der pauschalisierte Baukostenzuschuss wird nach Anschlussleistung (kW) berechnet.

	EUR netto
Wohngebiete	17,10 / kW
Gewerbegebiete / öffentliche Einrichtungen	9,13 / kW

2. **Herstellungskosten für Netzanschlüsse gemäß § 9 NDAV**
 - a) **Netzanschluss Gas (Standard)**
Ein Standardanschluss Gas (Niederdruck) ist ein Gasanschluss mit einer Dimensionierung bis DN50, sowie einer Anschlusslänge von 4 m im öffentlichen Bereich (bis Grundstücksgrenze) und bis 6 m auf unbefestigter privater Fläche.

	EUR netto
Grundbetrag	1.425,00
Meterpauschale pro Meter	78,80
Hauseinführungspauschale	408,00

Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der oben genannten Beträge gesondert ermittelte Kosten.
 - b) **Mehrspartenanschlüsse:** Kosten auf Anfrage

3. **Veränderung von bestehenden Netzanschlüssen**
Für Veränderungen auf Veranlassung des Kunden werden berechnet: Kosten auf Anfrage

4. **Inbetriebsetzung gemäß § 14 NDAV**
Aufwand inkl. Zählermontage, berechnet wird:

	EUR netto
Erstmalige Inbetriebsetzung (pro Zähler)	65,00
Zusätzliche Fahrt zur erstmaligen Inbetriebsetzung	40,00
Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage	65,38
Große Gaszähler ab G40	Berechnung nach Aufwand

5. **Zählerentfernung**
Änderung Zählerplatz 59,00 / Zähler
Berechnung nach Aufwand

6. **Berechnung nach Aufwand Stundensätze für**

	EUR netto
Monteur	69,00 / h
Meister / Techniker	89,00 / h
Ingenieur	109,00 / h

Außerhalb der regulären Arbeitszeit;
Mo. - Do. ab 17 Uhr, freitags ab 12.00 Uhr
Sa. sowie Sonn – Feiertags

Monteur	88,50 / h
Meister / Techniker	114,50 / h
Ingenieur	140,50 / h

Tagessätze für

Fahrzeuge Kategorie 1 (ausgestattetes Einsatzfahrzeug)	35,00 / d
Fahrzeuge Kategorie 2 (Spezialfahrzeuge)	70,00 / d

7. **Zahlungsverzug gemäß § 23 NDAV**
Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung gemäß § 24 NDAV, sowie
Zahlungsverzug gemäß § 17 GasGVV und Einstellungen der Versorgung gemäß § 19 GasGVV.

Es gelten die jeweils öffentlich bekannt gegebenen Beträge.

8. Sonstige Bestimmungen, Zahlungsverkehr

Gebühren, die vom Geldinstitut dem Kunden in Rechnung gestellt werden, kann der Kunde nicht an die Stadtwerke Waiblingen weiterberechnen.

9. Steuern und Abgaben

Die unter Ziffer 2, Ziffer 4 und Ziffer 6 genannten Beträge unterliegen der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Diese Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen (Preisblatt Gas) tritt ab 15.01.2025 in Kraft.

Stand: 15.01.2025 TM